

**AMT DER WIENER
LANDESREGIERUNG**

und

MD-Verfassungs-
Rechtsmittelbüro
1082 Wien, Rathaus
40 00-82 332

MD-VfR - 377/99

Wien, 13. April 1999

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
die veterinärmedizinischen
Bundesanstalten geändert wird;
Entwurf einer Verordnung der
Bundesministerin für Frauenan-
gelegenheiten und Verbraucher-
schutz über den Wirkungsbe-
reich der veterinärmedizi-
nischen Bundesanstalten;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu GZ 30.511/2-VI/10/99

An das
Bundeskanzleramt

Auf das do. Schreiben vom 8. März 1999, GZ 30.511/2-
VI/10/99, gibt das Amt der Wiener Landesregierung bekannt,
daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Be-
denken bestehen.

Zu dem im Betreff genannten Verordnungsentwurf wird ange-
regt, im § 4 auch eine Zuständigkeit der Bundesanstalt für
veterinärmedizinische Untersuchungen in Mödling betreffend
die Durchführung von Untersuchungen auf IBR/IPV, Abortus
Bang und Rinderleukose für das Land Wien vorzusehen, da die-
se Untersuchungen

- 2 -

de facto bereits seit längerer Zeit von der Bundesanstalt in Mödling durchgeführt werden.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse "begutachtungsverfahren@parlament.gv.at".

Für den Landesamtsdirektor:

MOK Mag. Magesacher

Dr. Jankowitsch
Obersenatsrat